

2024

Die Bremer Stadtreinigung
Anstalt öffentlichen Rechts, Bremen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Die Bremer
Stadtreinigung

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss	4
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	7
Entwicklung des Anlagevermögens	14
Lagebericht	16
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	22
Leistungsbericht	25
Entsprechenserklärung	26

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva		
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.116.946,42	4.382.204,18
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.673.511,43	21.103.208,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	293.102,52	286.281,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.019.885,81	2.580.725,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.514.309,88	1.521.228,41
	31.500.809,64	25.491.443,51
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	4.017.948,00	4.017.948,00
	39.635.704,06	33.891.595,69
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.428.029,24	5.417.790,42
2. Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen	178.982.220,42	181.530.329,05
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	57.172,16
4. Sonstige Vermögensgegenstände	71.283,34	136.317,91
	184.481.533,00	187.141.609,54
II. Kassenbestand	5.899,52	5.649,52
	184.487.432,52	187.147.259,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten	48.744,07	105.042,81
	224.171.880,65	221.143.897,56

Passiva		
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	5.870.437,00	5.870.437,00
2. Zweckgebundene Rücklage	8.901.803,61	8.901.803,61
	14.772.240,61	14.772.240,61
III. Bilanzverlust		
1. Verlustvortrag	-5.497.502,25	-5.851.768,94
2. Jahresüberschuss	88.955,77	354.266,69
	-5.408.546,48	-5.497.502,25
	11.863.694,13	11.774.738,36
B. Sonderposten aus Investitionskostenzuschüssen der öffentlichen Hand	1.882.412,80	2.025.286,25
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	182.501.176,98	181.170.625,50
	182.501.176,98	181.170.625,50
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.005.077,49	3.589.947,60
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	347.855,08	319.064,16
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.651.806,03	4.568.376,93
4. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung	15.860.557,79	17.683.757,82
5. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	59.300,35	11.920,94
	27.924.596,74	26.173.067,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	180,00
	224.171.880,65	221.143.897,56

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	117.436.727,64	106.747.808,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.776.398,63	4.426.191,39
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-853.634,05	-833.210,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-89.806.747,26	-83.004.319,31
	-90.660.381,31	-83.837.529,83
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.875.670,33	-12.119.013,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 773.826,56 (im Vorjahr EUR 711.686,68)	-3.512.527,59	-3.166.762,70
c) Sonstiger Personalaufwand	113.841,70	-7.168,33
	-16.274.356,22	-15.292.944,34
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.941.550,57	-2.010.806,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.780.965,97	-26.138.472,20
7. Erträge aus Beteiligungen	3.802.601,11	4.218.905,82
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.028.648,69	12.866.556,07
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-201.613,40	-163.918,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-404.572,90	-703.012,40
11. Ergebnis nach Steuern	-219.064,30	112.778,79
12. Sonstige Steuern	308.020,07	241.487,90
13. Jahresüberschuss	88.955,77	354.266,69
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-5.497.502,25	-5.851.768,94
16. Bilanzverlust	-5.408.546,48	-5.497.502,25

Die Bremer Stadtreinigung – Anstalt öffentlichen Rechts

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Bremer Stadtreinigung (DBS) Anstalt öffentlichen Rechts, Bremen, ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abteilung A unter HRA 28030 HB eingetragen. Sitz der Anstalt ist Bremen. Der Jahresabschluss für die DBS ist für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß dem Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt, Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (Errichtungsortsgesetz), vom 22. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ortsgesetzes vom 14. Dezember 2021, dem Bremischen Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) vom 24. November 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2022, und den handelsrechtlichen Vorschriften für die Buchführung für große Kapitalgesellschaften (HGB) aufgestellt worden.

Im Wege der Ausgliederung wurden auf die DBS im Rahmen ihrer Gründung zum 1. Januar 2018 durch partielle oder vollständige Gesamtrechtsnachfolge Aufgaben des Umweltbetriebes, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, und des Sondervermögens Abfall übertragen.

Den betrieblichen Besonderheiten ist durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um den Posten entsprochen.

Zum 1. Juli 2018 erfolgte die buchhalterische Übernahme der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Bremen-Nord sowie von 14 der 16 Recycling-Stationen.

Die geleisteten Anzahlungen betreffen Sachanlagen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in der Bilanz unter den immateriellen Vermögensgegenständen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das immaterielle Anlagevermögen sowie die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, Umsatzsteuer und nachträglichen Anschaffungskosten sowie abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Für Zugänge von beweglichen Wirtschaftsgütern erfolgen die Abschreibungen zeitanteilig in Abhängigkeit vom Anschaffungsmonat (pro rata temporis). Für seit 2018 angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250,00 EUR und 800,00 EUR erfolgt die Abschreibung im Jahr der Anschaffung.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen werden über die folgenden Nutzungsdauern vorgenommen:

Anlagegruppe	Nutzungsdauern
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 15 Jahre

Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen sind mit den entsprechenden Nennwerten und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der erkennbaren Ausfallrisiken bilanziert.

Die Kassenbestände sind zum Nennwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 49 TEUR.

Die passivierten Sonderposten aus Investitionszuschüssen aus öffentlicher Hand werden analog zu den Abschreibungen der aktivierten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit ihrem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) unter Berücksichtigung von zukünftigen Kosten- und Preissteigerungen angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden abgezinst.

Für Altersteilzeitverpflichtungen wurde die Bewertung nach den Regelungen der IDWStellungnahme vom 18. November 1998 und auf Basis des BilMoG durch versicherungsmathematische Gutachten vorgenommen. Berücksichtigt wurden die Fälle, bei denen die Genehmigung zur Ausübung der Altersteilzeit bereits vorliegt.

Bei der Berechnung des Erfüllungswertes der Altersteilzeitverpflichtungen wurden Gehaltssteigerungen von 2 % als wahrscheinliche Tarifsteigerung über einen Mehrjahreszeitraum und 2 % für die Beitragsbemessungsgrenzen berücksichtigt.

Für das Gutachten zum 31. Dezember 2024 wurde gem. BilMoG mit einem Rechnungszinssatz von 1,48 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 2 Jahren gerechnet. Für das Gutachten wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen wurden mit einer Tarifsteigerung von 2 % entsprechend voraussichtlicher tarifvertraglicher Verpflichtungen bewertet.

Für die Rückstellung Stilllegungsverpflichtung Deponie wurden das Gutachten zum 31. Dezember 2024 für den verbleibenden Zeitraum von rd. 100 Jahren sowie Zinssätze von 1,48 % bis 1,98 % angesetzt. Es wurden zehn verschiedene Indizes (Erdarbeiten, Verkehrswegebau, Oberbau aus Asphalt, Abdichtungsarbeiten, technischer Index, Heizöl, baubezogene Ingenieurleistungen, Verbraucherpreisindex, Strom, Tariflöhne) für die Berechnung der Preissteigerungsraten herangezogen. Die Preissteigerungsraten

wurden für einen Detailprognosezeitraum von 5 Jahren mit den zu erwartenden Steigerungsraten der Erzeugerpreise und danach mit den mittleren Preissteigerungen des Vorjahres berechnet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Gebührenüberdeckungen für Hausabfall wurden passiviert. Es sind weder aktive noch passive latente Steuern angefallen.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.428 TEUR (Vorjahr: 5.418 TEUR) beinhalten Forderungen aus Abfallgebühren von 4.728 TEUR (Vorjahr: 4.229 TEUR), Einzelwertberichtigungen von 1.566 TEUR (Vorjahr: 828 TEUR) und Pauschalwertberichtigungen von 55 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR) sowie Leistungsforderungen in Höhe von 2.321 TEUR (Vorjahr: 2.072 TEUR).

Die Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) belaufen sich auf 178.982 TEUR (Vorjahr: 181.530 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen langfristige Forderungen für die Stilllegung und Rekultivierung des Altteiles der Deponie (aus der Privatisierung zum 1. Januar 1999) in Höhe von 142.340 TEUR (Vorjahr: 147.921 TEUR) sowie Guthaben bei der Landeshauptkasse in Höhe von 36.604 TEUR (Vorjahr: 33.577 TEUR). Die Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) aufgrund der Rekultivierung und Stilllegung des Altteiles der Deponie werden mit Inanspruchnahme der entsprechend gebildeten Rückstellungen fällig. Ansonsten sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 71 TEUR (Vorjahr: 136 TEUR) und sind ausschließlich kurzfristig.

Der Kassenbestand beläuft sich auf 6 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR).

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 49 TEUR (Vorjahr: 105 TEUR).

Es sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden.

Das Stammkapital entspricht § 2 Errichtungsortsgesetz und beträgt unverändert 2,5 Mio. EUR.

Die Allgemeine Rücklage über 5.870 TEUR und die Zweckgebundene Rücklage über 8.902 TEUR haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand beträgt 1.882 TEUR (Vorjahr: 2.025 TEUR) und beinhaltet

Förderungen von Photovoltaikanlagen, LED-Leuchtmittel sowie elektronische Geräte und Maschinen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 182.501 TEUR (Vorjahr: 181.171 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Stilllegung und Nachsorge der Deponie Blockland 163.514 TEUR (Vorjahr: 167.369 TEUR), Altersteilzeit 301 TEUR (Vorjahr: 294 TEUR), Urlaubs- und Gleitzeitansprüche der Mitarbeitenden 385 TEUR (Vorjahr: 499 TEUR), Jahresabschlussaufwendungen 35 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR), ausstehende Rechnungen/Abrechnungen 6.808 TEUR (Vorjahr: 4.895 TEUR), und die Abrechnung der institutionellen Zuwendungen 2018, 2020 und 2022–2024 mit der FHB 11.409 TEUR (Vorjahr: 8.029 TEUR).

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und Deponie handelt es sich um langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Bei der Veränderung der Deponierückstellung um 3.855 TEUR zum 31. Dezember 2024 wurden Inflation und Zinsentwicklung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2024 wie folgt:

	Stand am 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung Zinsen	Zuführung	Stand am 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deponie	167.369	75	5.863	2.083	163.514
Urlaub/Überstunden	499	499		385	385
Tantiemen	52	52		49	49
Altersteilzeit	294	168		175	301
Jahresabschluss	32	31	1	35	35
Ausstehende Rechnungen	12.925	4.062	78	9.432	18.217
Gesamt	181.171	4.887	5.942	12.159	182.501

Die Rückstellungen für Deponie und Altersteilzeit stellen sich detailliert nach aktuellem Recht wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinsen	Stand am 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deponie	167.369	75		2.083	–5.863	163.514
Altersteilzeit	294	168		173	2	301
Gesamt	167.663	243		2.256	–5.861	163.815

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 5.005 TEUR (Vorjahr: 3.590 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Abfallentsorgung u. a. gegenüber der swb Entsorgung GmbH & Co. KG 889 TEUR, der Karl Nehlsen GmbH & Co. KG 672 TEUR, der REMONDIS GmbH & Co. KG 185 TEUR, sowie aus dem Bereich Baudienstleistungen gegenüber der Zech Umwelt GmbH 248 TEUR, der C. Gören GmbH & Co. KG 180 TEUR und dem Bereich Marketing gegenüber der moskito GmbH & Co. KG 129 TEUR.

Des Weiteren wurde ein bebautes Grundstück im Ortsteil Hastedt von der Nehlsen AG in Höhe von 1.175 TEUR erworben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 348 TEUR (Vorjahr: 319 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Abrechnungen gegenüber den Umweltbetrieben Bremen in Höhe von 238 TEUR, der Performa Nord in Höhe von 56 TEUR sowie dem Institut für Energie- und Kreislaufwirtschaft in Höhe von 19 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, über 6.652 TEUR (Vorjahr: 4.568 TEUR) beinhalten Abrechnungen mit der Abfalllogistik Bremen GmbH in Höhe von 4.136 TEUR (Vorjahr: 2.515 TEUR) und der Straßenreinigung Bremen GmbH in Höhe von 2.516 TEUR (Vorjahr: 2.053 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen der Abfallwirtschaft betragen 15.861 TEUR (Vorjahr: 17.684 TEUR).

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten in TEUR:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	5.005 (3.590)	5.005 (3.590)	0 (0)	0 (0)
gegenüber der Freien Hansestadt Bremen (Vorjahr)	348 (319)	348 (319)	0 (0)	0 (0)
gegenüber Beteiligungsgesellschaften (Vorjahr)	6.652 (4.568)	6.652 (4.568)	0 (0)	0 (0)
aus Gebührenüberdeckungen (Vorjahr)	15.861 (17.684)	6.987 (1.102)	8.874 (16.582)	0 (0)
Sonstige (Vorjahr)	59 (12)	59 (12)	0 (0)	0 (0)
31.12.2024	27.925	19.051	8.874	0
31.12.2023	(26.173)	(9.591)	(16.582)	(0)

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bewegen sich im Rahmen der üblichen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen (jährliche Mietverpflichtungen von rund 1,3 Mio. Euro mit einer durchschnittlichen Mietlaufzeit von 10 Jahren und Leasingverpflichtungen von rund 65 TEUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 36 Monaten) sowie laufenden Bestellungen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wurde aus dem Liquiditätsbestand und dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 117.437 TEUR (Vorjahr: 106.748 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Betriebsbereiche Abfallwirtschaft 73.492 TEUR (Vorjahr: 68.010 TEUR), Stadtsauberkeit 34.654 TEUR (Vorjahr: 32.100 TEUR), Deponieentgelte 5.049 TEUR (Vorjahr: 4.812 TEUR), Systembetreiber 826 TEUR (Vorjahr: 784 TEUR), Verkauf eigene Erzeugnisse 881 TEUR (Vorjahr: 1.065 TEUR), Mieterlöse inkl. Nebenkosten 711 TEUR (Vorjahr: 681 TEUR) sowie die laufende Gebührenüberdeckung Abfall –1.823 TEUR (Vorjahr: –711 TEUR).

Bis auf den Bereich Verkauf eigene Erzeugnisse konnte in allen Betriebsbereichen eine Umsatzsteigerung erzielt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.776 TEUR (Vorjahr: 4.426 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen 1.270 TEUR (Vorjahr: 534 TEUR), der Auflösung von Sonderposten 153 TEUR (Vorjahr: 91 TEUR), dem Abgang aus Anlagevermögen 109 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und den Erträgen aus den Kampagnen Kippen Marathon und Aufräumtage Mission Orange 111 TEUR (Vorjahr: 88 TEUR).

Der Mehrerlös bei den periodenfremden Erträgen resultiert aus den Gutschriften der Straßenreinigung Bremen GmbH für nicht erbrachte Leistungen der SRB für Vorjahre.

Der Materialaufwand 90.660 TEUR (Vorjahr: 83.838 TEUR) beinhaltet Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die bezogenen Leistungen betreffen im Wesentlichen die Abfallwirtschaft und die Stadtsauberkeit.

Wesentliche Merkmale des höheren Materialaufwands sind die erstmalig anfallenden CO₂-Abgaben nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Mit den Vertragspartnern swb Entsorgung GmbH & Co. KG und Nehlsen AG gibt es einen Rechtsstreit bezüglich der Anerkennung der Weiterberechnung der Abgabe. Im Jahresabschluss 2024 wurden die Risiken im Rahmen der Rückstellungsbildung in Höhe von 2.400 TEUR erfasst.

Weitere Abweichungen sind in vertraglichen Preissteigerungen begründet.

Die Personalaufwendungen betragen 16.274 TEUR (Vorjahr: 15.293 TEUR). Ursache des Anstieges sind tarifliche Anpassungen und weitere Stellenbesetzungen.

Als Folge von Investitionen steigen die Abschreibungen in Höhe von 2.942 TEUR (Vorjahr: 2.011 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 20.781 TEUR (Vorjahr: 26.138 TEUR). Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus folgenden Sachverhalten:

Die gutachterliche Bewertung der Zuführung zur Deponierückstellung zum Bilanzstichtag vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 9.929 TEUR, ohne Veränderung der Abzinsung.

Die Abrechnung der institutionellen Zuwendung in der Stadtsauberkeit 2024 führt zu einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Rückstellungsbildung in Höhe von 3.230 TEUR.

Im Rahmen der Neubewertung der Einzelwertberichtigungen aus Forderungen gegen Gebührenzahler wurde ein Gesamtbetrag von 1.491 TEUR für noch offene Sachverhalte älter 120 Tage gebucht.

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis beträgt 10.630 TEUR (Vorjahr: 16.922 TEUR), welches u. a. durch folgende Sachverhalte begründet wird:

- Zinsertrag nach BilMoG für die Rückstellungen Deponie 5.864 TEUR (Vorjahr: 12.216 TEUR),
- Erträge aus den Beteiligungen an der Abfalllogistik Bremen GmbH und der Straßenreinigung Bremen GmbH 3.803 TEUR (Vorjahr: 4.219 TEUR),
- Zinserträge der Landeshauptkasse von 1.165 TEUR (Vorjahr: 598 TEUR),
- Aufwand für die Eigenkapitalverzinsung der Beteiligung an der Abfalllogistik Bremen GmbH 162 TEUR (Vorjahr: 162 TEUR), die die Freie Hansestadt Bremen zur Verfügung gestellt hat und die dorthin abzuführen ist.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen –405 TEUR (Vorjahr: –703 TEUR). Es entfallen auf Kapitalertragsteuern inklusive Solidaritätszuschlag aus Ausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften 623 TEUR (Vorjahr: 668 TEUR) und auf Ertragsteuern aus den Betrieben gewerblicher Art –218 TEUR (Vorjahr: –35 TEUR).

An Sonstigen Steuern fielen –308 TEUR (Vorjahr: –241 TEUR) an.

Der Jahresüberschuss beträgt 89 TEUR (Vorjahr: 354 TEUR) und liegt damit um 138 TEUR über dem Planansatz.

V. Sonstige Angaben

Informationen zu den Beteiligungen	Gezeichnetes Kapital	Eigenkapital 31.12.2023*	Jahresergebnis 2023*	Anteil am Kapital
	TEUR	TEUR	TEUR	%
1 Abfallogistik Bremen GmbH	26	6.736	7.293	49,9
2 Straßenreinigung Bremen GmbH	26	3.705	2.000	49,9

* zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung der DBS lag der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Beteiligungsgesellschaften noch nicht vor

Die Honorare des Abschlussprüfers betragen nach §285 HGB für die Prüfung des Jahresabschlusses 30 TEUR zuzüglich 5 TEUR für definierte Sonderprüfungen.

Die Anzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2024 betrug durchschnittlich 263.

Vorstände waren in 2024 Frau Daniela Enslein, Frau Insa Nanninga (bis zum 12. März 2024) und Herr Volker Schneider-Kühn (ab dem 1. Juli 2024).

Die Gesamtbezüge für den Vorstand betrugen im Wirtschaftsjahr 2024 360.034 EUR.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Zeitraum 01.01. bis 09.01.2024

- Frau Senatorin Kathrin Moosdorf (Vorsitzender)
- Herr Mustafa Güngör, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (SPD)
- Herr Arno Gottschalk, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (SPD)
- Herr Heiko Strohmann, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (CDU)
- Herr Ralph Saxe, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Klaus-Rainer Rupp, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (Die Linke)
- Frau Bettina Hohmann, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Arbeitnehmervertreterin
- Herr Bernd Hillmann, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Arbeitnehmervertreter
- Herr Pit Eckert, Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Arbeitnehmervertreter

Zeitraum 10.01. bis 15.04.2024

- Frau Staatsrätin Irene Strebl (Vorsitzende)
- Herr Mustafa Güngör, (stellv. Vorsitzender ab 6. März 2024), Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (SPD)
- Herr Arno Gottschalk, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (SPD)
- Herr Heiko Strohmann, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (CDU)
- Herr Ralph Saxe, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Klaus-Rainer Rupp, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (Die Linke)
- Frau Bettina Hohmann, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Arbeitnehmervertreterin
- Herr Bernd Hillmann, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Arbeitnehmervertreter
- Herr Pit Eckert, Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Arbeitnehmervertreter

Zeitraum 16.04. bis 31.12.2024

- Frau Staatsrätin Irene Strebl (Vorsitzende)
- Herr Mustafa Güngör, (stellv. Vorsitzender), Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (SPD)
- Herr Arno Gottschalk, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (SPD)
- Herr Heiko Strohmann, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (CDU)
- Herr Ralph Saxe, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Klaus-Rainer Rupp, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (Die Linke)
- Herr Thomas Sauerbier, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Arbeitnehmervertreter
- Frau Dr. Jasmin Kornau-Pitzer, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Arbeitnehmervertreterin
- Herr Kai Mües, Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Arbeitnehmervertreter

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind gemäß § 30 BremSVG im Lagebericht aufgeführt.

VI. Angaben zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 89 TEUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bremen, den 14. Februar 2025

Die Bremer Stadtreinigung
Anstalt öffentlichen Rechts



Daniela Enslein
Vorstand



Volker Schneider-Kühn
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

– Anlage zum Anhang –

	Anschaffungskosten				
	01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.318.895,78	377.852,79	0,00	0,00	7.696.748,57
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.935.659,82	1.516.803,21	38.582,18	516.122,32	47.930.003,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.134.205,05	4.607,98	0,00	60.076,30	18.198.889,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.517.954,07	1.124.916,66	630.182,87	0,00	11.012.687,86
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.521.228,41	5.575.153,11	5.873,02	–576.198,62	6.514.309,88
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	101.039,92	101.039,92	0,00	0,00
	76.109.047,35	8.322.520,88	775.677,99	0,00	83.655.890,24
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	4.017.948,00	0,00	0,00	0,00	4.017.948,00
	87.445.891,13	8.700.373,67	775.677,99	0,00	95.370.586,81

Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.936.691,60	643.110,55	0,00	0,00	3.579.802,15	4.116.946,42	4.382.204,18
24.832.451,77	1.453.780,44	29.740,47	0,00	26.256.491,74	21.673.511,43	21.103.208,05
17.847.923,09	57.863,72	0,00	0,00	17.905.786,81	293.102,52	286.281,96
7.937.228,98	685.755,94	630.182,87	0,00	7.992.802,05	3.019.885,81	2.580.725,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.514.309,88	1.521.228,41
0,00	101.039,92	101.039,92	0,00	0,00	0,00	0,00
50.617.603,84	2.298.440,02	760.963,26	0,00	52.155.080,60	31.500.809,64	25.491.443,51
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.017.948,00	4.017.948,00
53.554.295,44	2.941.550,57	760.963,26	0,00	55.734.882,75	39.635.704,06	33.891.595,69

Die Bremer Stadtreinigung – Anstalt öffentlichen Rechts Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Geschäftstätigkeit und wesentlicher Geschäftsverlauf

Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts (DBS), eingetragen im Handelsregister Abteilung A, Nr. HRA 28030 HB, handelt gemäß dem Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (Errichtungsortsgesetz). Im Wege der Ausgliederung wurden auf die DBS bei der Gründung durch partielle oder vollständige Gesamtrechtsnachfolge Aufgaben des Umweltbetriebs Bremen (UBB), Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, und des Sondervermögens Abfall (SV Abfall) übertragen

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Entsorgung
- Stadtsauberkeit
- Straßenreinigung
- Recycling-Stationen
- Containerstandplätze
- Deponie
- Öffentliche Toiletten
- Winterdienst
- Gebührenmanagement
- Kundenmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Die Finanzierung der DBS erfolgt in wesentlichen Teilen über Gebühren in der Sparte Abfallwirtschaft, den Haushalt in der Sparte Straßenreinigung und Entgelte in der Sparte Deponie.

Die Bremer Stadtreinigung hat die Aufgaben der Abfalllogistik und der Straßenreinigung/des Winterdienstes (südlich der Lesum) in einem Beteiligungsmodell mit Minderheitsbeteiligung in Höhe von 49,9 Prozent an die Abfalllogistik Bremen GmbH (ALB) und die Straßenreinigung Bremen GmbH (SRB) vergeben. Weitere Entsorgungsleistungen sind an private Dritte beauftragt. Der Betrieb der 15 Recycling- bzw. Grün-Stationen, der Blocklanddeponie sowie die Straßenreinigung und der Winterdienst in Bremen-Nord werden durch die DBS selbst erbracht.

Nachfolgende Themen waren u. a. Bestandteil des Geschäftsverlaufes im Wirtschaftsjahr 2024:

Die DBS hat ein integriertes Klimaschutzkonzept sowie eine Treibhausgasbilanz erstellt und dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 11.06.2024 vorgestellt. Auf Basis eines Senatsbeschlusses der Freien Hansestadt Bremen vom 11.04.2023 gilt als Zielsetzung für bremische Beteiligungsunternehmen die Erreichung einer Klimaneutralität bis zum Jahr 2032.

Die Befassung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ((Corporate Sustainability Reporting Directive

(CSRD)) wurde weiterverfolgt, so dass gegen Ende 2024 das Stakeholder-Engagement, die Wesentlichkeitsanalysen und der grundlegende Aufbau einer Berichterstattung erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Die weitere strategische Entwicklung der Deponie und dessen Möglichkeiten einer Erweiterung wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht und die Ergebnisse dem Verwaltungsrat der DBS und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) zur Verfügung gestellt. Daneben befinden sich weitere Abschnitte der Stilllegung und Nachsorge der Deponie im behördlichen Genehmigungsverfahren.

Die Digitalisierungsstrategie wurde in 2024 weiter vorangetrieben. Im Fokus standen u. a. das Kundenportal mit der Realisierung der Sperrmüllbestellung über die DBS-App, der Beginn der Einführung der SAP Analytics Cloud (SAC) als ganzheitliche Lösung für Reporting, Wirtschaftsplanung und vorausschauende Analysen sowie das Rollout der Prozessmanagementsoftware Adonis, mit der Prozesse und Verantwortlichkeiten der DBS-Organisation transparent erfasst werden können.

Am 12.03.2024 ist der Vertrag der Vorständin Insa Nanninga ausgelaufen. In der Sondersitzung des Verwaltungsrats am 16.02.2024 wurde Volker Schneider-Kühn zum 01.07.2024 zum Vorstand der DBS bestellt.

Die DBS hat im Geschäftsjahr 2024 die wirtschaftlichen Erwartungen erfüllt.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2024 = 224.172 TEUR. Sie liegt damit um 3.028 TEUR über dem Vorjahreswert.

Das Anlagevermögen beträgt 39.636 TEUR und erhöht sich um 5.744 TEUR, u. a. durch den Neubau der Recycling-Station Osterholz in Höhe von 1.981 TEUR, die Bauten auf der Recycling-Station Blumenthal in Höhe von 1.515 TEUR und den Grundstückkauf der Recycling-Station Hastedt in Höhe von 1.183 TEUR.

Das Umlaufvermögen vermindert sich um 2.660 TEUR auf 184.487 TEUR. Hier wirkte sich zum einen die Erhöhung der Forderung gegenüber der Landeshauptkasse aus dem Cash-Pooling um 3.221 TEUR auf 36.898 TEUR und zum anderen die Verminderung der Forderung gegenüber der Freien Hansestadt Bremen in Höhe von 5.580 TEUR auf 142.340 TEUR für die Stilllegung und Rekultivierung des Altteils der Deponie aus.

Die Forderung steht in einem kausalen Zusammenhang zu einer inhaltlich gleichlautenden Rückstellung, die sich aufgrund der inflationären Entwicklung und Zinsentwicklung als sehr volatil darstellt. Die Rückstellung vermindert sich um 3.855 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert auf 163.514 TEUR. Der Verminderung der

Deponierückstellung stehen Rückstellungserhöhungen in Höhe von 3.380 TEUR gegenüber, aus der Abrechnung der institutionellen Zuwendungsabrechnung 2024 mit SUKW die Stadtsauberkeit betreffend. gegenüber. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen erhöhen sich um 1.912 TEUR auf 6.808 TEUR. Es wirken sich u. a. Rückstellungsbildungen aus der CO₂-Abgabe nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (s. auch III. Chancen und Risiken) in Höhe von 2.400 TEUR, Spitzabrechnungen für Anlieferungen zum Müllheizkraftwerk in Höhe von 720 TEUR und die Abrechnungen von Sperrmüll- und Bauabfällen in Höhe von 663 TEUR aus.

Die Verbindlichkeiten steigen um 1.751 TEUR auf 27.925 TEUR. Gegenüber den Beteiligungsgesellschaften ALB und SRB ist ein Anstieg der Leistungsabrechnungen aus den Dezemberabschlüssen (Zahlung erfolgt erst im Januar) und den Spitzabrechnungen 2024 über 2.083 TEUR zu verzeichnen. Weitere Erhöhungen ergeben sich aus dem Grundstückkauf Hastedt in Höhe von 1.175 TEUR gegenüber der Nehlsen AG. Dagegen vermindern sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenzahlern in Höhe von 1.823 TEUR als Folge der Gebührenunterdeckung des Wirtschaftsjahres 2024.

Bei im Verhältnis einer leicht ansteigenden Bilanzsumme und einem Jahresüberschuss in Höhe von 89 TEUR beträgt die Eigenkapitalquote unverändert 5,3%.

Das bereits erwähnte zum 31.12.2024 bestehende Guthaben an liquiden Mitteln bei der Landeshauptkasse der Stadt Bremen beträgt 36.898 TEUR gegenüber 33.577 TEUR im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 117.437 TEUR liegen um 10.689 TEUR über dem Vorjahresniveau. Auf die Abfallgebühren entfallen 70.207 TEUR (Vorjahr: 65.566 TEUR), auf die Zuwendungen in der Stadtsauberkeit 34.654 TEUR (Vorjahr: 32.100 TEUR) und auf die Deponieentgelte 5.049 TEUR (Vorjahr: 4.811 TEUR). Der Anstieg der Abfallgebühren ist im Wesentlichen eine Folge der Anpassung der Abfallgebühren zum 01.01.2024.

Größte Aufwandspositionen sind die bezogenen Leistungen in Höhe von 89.807 TEUR gegenüber 83.004 TEUR im Vorjahr. Diese beinhalten im Wesentlichen Leistungen der Abfalllogistik und Straßenreinigung der Beteiligungsgesellschaften ALB und SRB sowie weiteren Dienstleistern in der Abfallwirtschaft. Die Verträge beinhalten Preisgleitklauseln, wonach die Verträge jährlich anzupassen sind.

In der Sparte Abfallwirtschaft ergibt sich aus dem Saldo von Erlösen und Aufwendungen eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 1.823 TEUR. In der Gebührenkalkulation der Periode 2024/2025 ist insgesamt mit einer Unterdeckung von 8.800 TEUR kalkuliert worden. In der haushaltsfinanzierten Stadtsauberkeit reicht die institutionelle Zuwendung der Stadt in Höhe von 34.347 TEUR,

um die operativen Leistungen der Sparte zu finanzieren. Ein sich ergebender Überhang in Höhe von 3.380 TEUR wurde unter den Rückstellungen bilanziert. Die Zuwendungen sind gegenüber der senatorischen Behörde SUKW abzurechnen. Im Bereich der Deponie fallen die geplanten Erträge höher und damit die Forderungen gegenüber der Stadtgemeinde um 1.026 TEUR geringer aus als geplant. Laut einer Vereinbarung mit dem Senator für Finanzen i. V. m. dem Ortsgesetz über die Errichtung der Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts (Errichtungsortsgesetz) werden Aufwendungen, die mit den Deponierückstellungen im kausalen Zusammenhang stehen und von dem Deponiegeschäft nicht selbst erwirtschaftet werden können, erstattet. Die Erlöserhöhung basiert auf der Annahme zusätzlicher Profilierungsmassen auf der Deponie im DK0-Abschnitt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist als geordnet zu bezeichnen. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel gedeckt. Die Zahlungsfähigkeit war in 2024 jederzeit gegeben.

Aus dem operativen Geschäft ergeben sich für 2023 folgende Leistungsindikatoren (teilweise überschlägiger Ansatz):

- **277** (Vj.: 275) öffentlicher Containerplätze 31.12.2024
- **415.225** (Vj.: 412.287) Abfallbehälter (Restabfall/Bioabfall/Papier, Pappe, Kartonage (PPK)) 31.12.2024
- **15** (Vj.: 15) Recycling-Stationen bzw. Grün-Stationen
- **5.923** (Vj.: 6.769) unzulässige Ablagerungen
- **93.025 Mg** (Vj.: 90.974 Mg) Restabfall
- **2.802 Mg** (Vj.: 2.684 Mg) hausmüllähnliche Gewerbeabfälle
- **24.135 Mg** (Vj.: 24.123 Mg) Bioabfall
- **28.516 Mg** (Vj.: 29.112 Mg) PPK (100 %) davon kommunaler Anteil **18.535 Mg** (Vj.: 18.923 Mg) PPK (65 %)
- **84.710** (Vj.: 83.300) Maschinelle Kehrkilometer Bremen Stadt (südlich der Lesum)
- **54.600** (Vj.: 54.600) Manuelle Kehrkilometer Bremen Stadt (ohne Straßenbegleitgrün)
- **31.600** (Vj.: 31.500) Kehrkilometer Radwege Bremen Stadt

Stand Anlagen im Bau

Unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31.12.2024 in Höhe von 6.514 TEUR sind 3.736 TEUR für den Neubau der Recycling-Station Osterholz, 1.183 TEUR für den Grundstückkauf der Recycling-Station Hastedt (Bezahlung Ende Dezember, Eigentumsübergang Anfang Januar 2025 erfolgt), 614 TEUR für den Neubau auf der Recycling-Station Blumenthal und 144 TEUR für die Einführung der Telematik in der Straßenreinigung Bremen-Nord enthalten.

Der Personalbestand (ohne geringfügig Beschäftigte) hat sich wie folgt entwickelt:

	Köpfe	VZÄ
31.12.2023	258	239,51
31.12.2024	263	245,19

Der Personalaufwand an Löhnen und Gehältern betrug 12.876 TEUR (Vorjahr: 12.119 TEUR). An Aufwendungen für Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind 3.513 TEUR (Vorjahr: 3.167 TEUR) angefallen. Der Anteil der Altersvorsorge daran betrug 774 TEUR (Vorjahr: 712 TEUR).

Risikomanagement

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die DBS ein Frühwarnsystem zur wirtschaftlichen Kontrolle und zur Unternehmenssteuerung eingerichtet. In 2024 sind unternehmensweit zwei Durchläufe mit den Stabsstellen und Fachabteilungen zu den Risiken durchgeführt und aktualisiert worden, inklusive der Identifizierung und Bewertung neuer Risiken. Als neue Risiken wurden erfasst:

Risikobezeichnung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Potenzielle Auswirkung
Verzögerung von abfall- und baurechtlicher Genehmigungen auf der Blocklanddeponie	Sehr wahrscheinlich	Hoch
Schwere und tödliche Arbeitsunfälle im gewerblichen Bereich	Sehr wahrscheinlich	Sehr hoch
Neuorganisation des Winterdienstes	Unwahrscheinlich	Sehr hoch
Vertragskündigung von Dienstleistern	Wahrscheinlich	Sehr hoch

An wesentlichen Top-Risiken bestehen u. a. unverändert:

Risikobezeichnung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Potenzielle Auswirkung
Hohe Fehlzeiten und Langzeiterkrankungen	Sehr wahrscheinlich	Sehr hoch
Stark schwankende Stoffstromerlöse im Bereich Papier, Pappe, Karton	Sehr wahrscheinlich	Sehr hoch
Ergebnislose Ausschreibungen	Sehr wahrscheinlich	Sehr hoch

II. Voraussichtliche Entwicklung

Lt. dem im Verwaltungsrat am 28.06.2023 beschlossenen Wirtschaftsplan 2024/2025 ergeben sich Planergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2025 nach Steuern in Höhe von rd. –49 TEUR.

In der gebührenrelevanten Abfallwirtschaft wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Die in der Sparte Abfallwirtschaft insgesamt ausgewiesenen nicht gebührenrelevanten Planergebnisse, die gleichzeitig dem Gesamtergebnis der DBS entsprechen, betreffen das Systembetreibergeschäft.

In den Sparten Stadtsauberkeit und Deponie werden ebenfalls ausgeglichene Ergebnisse erwartet.

Die Wirtschaftsplanung 2025 beinhaltet ein Investitionsvolumen von Höhe von 4.900 TEUR. Neben dem Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände über 1.500 TEUR und die Ertüchtigung der Deponie über 1.000 TEUR sind für die Modernisierung der Recycling-Station Hastedt 1.100 TEUR vorgesehen. Nach dem außerplanmäßigen Erwerb des Grundstücks der Recycling-Station Ende 2024 / Anfang 2025, welches in der Verwaltungsratssitzung am 05.03.2024 und im Haushalts- und Finanzausschuss der FHB am 30.10.2024 beschlossen wurde, wird nunmehr in eigenes Vermögen der DBS investiert.

Mit der Neubesetzung im Vorstand von DBS zum 01.07.2024 wurde die bestehende Geschäftsverteilung zwischen den Vorständen überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde auch die gesamte Aufbauorganisation von DBS auf den Prüfstand gestellt. Dabei wurden Synergien identifiziert, Schwachstellen behoben und die Organisation zukunftsgerichtet optimiert. Neben der Umstrukturierung bzw. Erweiterung der Stabsstellen / des Referates beim Vorstand und Verschiebungen innerhalb bestehender Abteilungen wird es zukünftig eine neue Abteilung Einkauf und Technik geben. Damit einhergehend gibt es eine neue Geschäftsordnung des Vorstandes, die vom Verwaltungsrat der DBS in seiner Sitzung am 05.02.2025 beschlossen wurde. In selbiger Sitzung wurde der Vorstand aufgefordert, die neue Aufbauorganisation umzusetzen.

Im Rahmen der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist eine Qualitätsanalyse des Bioabfalls erfolgt. Erste Ergebnisse hierzu liegen vor. Darauf aufbauend soll eine Bioabfallkampagne gestartet werden, die das Ziel haben wird, die Bioabfallqualität in Bremen nachhaltig zu verbessern. Die Kampagne wird mehrstufig aufgebaut sein und ca. 2–3 Jahre andauern.

Mit der Abfalllogistik Bremen GmbH als Dienstleister für die Papierabfuhr hat ein Termin zur Einstellung der Bündelsammlung von Papier, Pappe und Karton (PPK) stattgefunden. Unter Berücksichtigung alternativer Lösungen ist geplant, die PPK-Sammlung zu optimieren und die lose Bündelsammlung langfristig abzuschaffen.

Die Prüfung der Ausweitung der Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen zur Reduktion von illegalen Ablagerungen ist Gegenstand des strategischen Projekts „Sanktionen“, welches DBS gemeinsam mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) bearbeitet. Im ersten Schritt wurde festgestellt und von der Staatlichen Deputation Umwelt, Klima und Landwirtschaft am 12.09.2024 beschlossen, dass DBS erweiterte Kompetenzen für Verwaltungsverfahren u. a. im Kontext mit illegalen Ablagerungen und Littering erhalten soll. Auch sollen die Vollzugskompetenzen von DBS hinsichtlich der Aufnahme von Personalien und der Verhängung von Verwarngeldern vor Ort erweitert werden. Eine schlagkräftige Umsetzung dieser Vollzugskompetenzen wird jedoch erst sukzessive und langfristig erfolgen können, da aufgrund des Sanierungsprogramms der FHB auf Basis eines Senatsbeschlusses der notwendige Personalaufbau derzeit nicht erfolgen kann. SUKW und DBS erarbeiten ein Konzept, wie der sukzessive Personalaufbau finanziert werden kann.

Weitere zukünftige Arbeitsschwerpunkte werden die Fortsetzung der Digitalisierung, die Bearbeitung und Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen des Abfallwirtschaftskonzeptes sowie des Stadtsauberkeitskonzeptes, die weitere Planung der strategischen Entwicklung der Blocklanddeponie und Maßnahmen des Klimaschutzes aus dem Klimaschutzkonzept sein. Darüber hinaus werden öffentlichkeits- und umweltbildende Maßnahmen wie die Bremer Aufräumtage und der Kippenmarathon erfolgen, zudem soll erstmals ein Re-Days Festival realisiert werden.

Neben den beschriebenen Sachverhalten liegen keine besonderen Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres vor.

III. Chancen und Risiken

Die Digitalisierungsstrategie wird in den Folgejahren weiterverfolgt werden, da dies ein wesentlicher Faktor in der Entwicklung der DBS ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Chancen der Digitalisierung begleitet werden von Risiken im Hinblick auf die zeitliche und technische Umsetzung aufgrund der Komplexität der Prozesse und der Abhängigkeit von den mit der Digitalisierungsbeauftragten externen Dienstleistern.

Nach erfolgter Ausschreibung in der zweiten Jahreshälfte 2024 befindet sich das strategische Projekt „Auf Kurs 2028“ zur Neuorganisation der Abfalllogistik und Straßenreinigung 2028 in der Bearbeitung. Zusammen mit den externen Beratern erfolgt die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage (Gutachten) für die (Teil-) Rekommunalisierung vs. Neuausschreibung der Abfalllogistik und Straßenreinigung / Winterdienst, die Mitte 2025 abgeschlossen sein soll. Die Entscheidungsgremien werden dann im Folgenden Entscheidungen treffen, die für die zukünftige Entwicklung und Aufgabenerfüllung der DBS von wesentlicher Relevanz sind. Die Aufgaben- und Leistungsbeschreibung der Beratungsleistung beinhaltet die Erfassung und Beschreibung von Chancen und

Risiken, die, in Abhängigkeit von der Entscheidung, die Entwicklung der DBS wesentlich beeinflussen werden.

Der Bereich der Straßenreinigung ist zur Sicherstellung seiner Aufgaben auf entsprechende Haushaltsmittelbereitstellung durch die Freie Hansestadt Bremen angewiesen. Gemäß Senatsbeschluss der Freien Hansestadt Bremen vom 10.09.2024 sind die haushaltsfinanzierten Bereiche gehalten, Einsparungen in den Jahren 2025 bis 2027 zu generieren. Die Einsparungen DBS betreffend betragen für 2025 rd. 500 TEUR (p. a. kumulativ bis 2027 = rd. 1.500 TEUR) gegenüber der originären Planung. Während für das Wirtschaftsjahr 2025 die Einsparungen im Bereich des Betriebes von öffentlichen Toilettenanlagen generiert werden können, ergibt sich für die Wirtschaftsplanung 2026/2027 (Erstellung im ersten Halbjahr 2025) die Herausforderung der Planung unter Einbeziehung des Senatsbeschlusses. Es bestehen Risiken in der Aufgabenerfüllung die ggf. mit Leistungskürzungen einhergehen. DBS befindet sich hierzu mit SUKW im Austausch.

Im Rahmen der Deponiestilllegung und Nachsorgeverpflichtungen hat die DBS nennenswerte Forderungen gegenüber der Freien Hansestadt Bremen bilanziert. Es ist absehbar, dass die Realisierung der Maßnahmen der Stilllegung und Nachsorge nicht mehr aus Eigenmitteln erfolgen kann, so dass eine Inanspruchnahme der Forderung notwendig sein wird. Mit einer Inanspruchnahme ab 2026 in Höhe von 8.000 TEUR und 2027 in Höhe von 5.000 TEUR ist zu rechnen. Der Bedarf ist bei SUKW angemeldet. Sofern die Mittel nicht bzw. nur zeitverzögert zu Verfügung gestellt werden und dies zu einer Bauzeitverzögerung führt, besteht das Risiko unnötiger Schadstoffbelastungen. Darüber hinaus ist die DBS gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz formalrechtlich verpflichtet, nach Beendigung der Laufzeit eines Deponieabschnittes und dessen Verfüllung diesen der Stilllegung und Nachsorge zuzuführen.

Grundsätzlich bestehen Risiken in möglichen Vertragskündigungen von Dienstleistern, wenn die Kündigungen unmittelbar negative Auswirkungen auf die Erfüllung bezüglich den der DBS übertragenen Aufgaben beinhalten. Hier gilt es schnell und flexibel Alternativen zu erarbeiten und umzusetzen. Konkret hat der Dienstleister SOEX, der seit Mitte 2024 mit der Sammlung von Alttextilien beauftragt ist, im Herbst 2024 Insolvenz in Eigenregie angemeldet. Die DBS hat kurzfristig einen Plan erarbeitet, um einen möglichen Ausfall des Dienstleisters zu kompensieren. Nennenswerte Ausfälle in der Leistung hat es bislang nicht gegeben.

Bezüglich der Frage, ob und in welchem Umfang die Kosten der CO₂-Besteuerung für die Verbrennung von Abfällen gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) auf DBS und damit die Gebührenzahlenden seit 2024 abgewälzt werden können, gibt es nach wie vor keine Einigung mit den Vertragspartnern swb Entsorgung GmbH & Co. KG und Nehlsen AG. Auf ein vertraglich vorgesehenes Schlichtungsverfahren verzichten die Parteien. Der streitige

Sachverhalt wird voraussichtlich direkt auf dem Rechtsweg geklärt werden. Die ermittelten Risiken in Höhe von 2.400 TEUR sind im Jahresabschluss 2024 unter den Rückstellungen erfasst.

Bremen, den 14. Februar 2025

Die Bremer Stadtreinigung
Anstalt öffentlichen Rechts



Daniela Enslein
Vorstand



Volker Schneider-Kühn
Vorstand

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts, Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts, Bremen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Bremisches Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (Bremisches Sondervermögensgesetz – BremSVG) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 BremSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig

in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 BremSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit internen Kontrollen der Anstalt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 18. Februar 2025

KOMMUNA-TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Blümel', written over a light blue grid background.

Matthias Blümel
Wirtschaftsprüfer

Leistungsbericht des Verwaltungsrats der Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (DBS) zum Geschäftsjahr 2024

Gemäß Ziffer 5.1.1 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen soll der Verwaltungsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter (hier: Stadtgemeinde Bremen vertreten durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen) über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Verwaltungsrats berichten.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Verwaltungsrat von Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (DBS):

1. Anzahl der Verwaltungsratssitzungen

Der Verwaltungsrat ist im Geschäftsjahr 2024 zu drei ordentlichen Verwaltungsratssitzungen zusammengetreten (06.03., 11.06. und 15.11.2024).

Es fand eine außerordentliche Sitzung statt. Die Sondersitzung am 16.02.2024 wurde zu den Themen „Nachbesetzungsverfahren Vorstand“ und „Überbrückung der Vakanz der zweiten Vorstandsposition“ abgehalten.

2. Compliance

Die Bestimmungen des Ortsgesetzes über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts sowie der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats wurden eingehalten. Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex wurden erfüllt, soweit nicht in der Entsprechenserklärung vom 01.04.2025 eine andere Aussage getroffen ist.

3. Interessenkonflikte

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden keine Interessenkonflikte im Sinne der Ziffer 5.4 des Public Corporate Governance Kodex angezeigt.

4. Einladung/Sitzungsunterlagen

Zu allen Sitzungen wurde mit einer Frist von 14 Tagen eingeladen, mit Ausnahme der Sondersitzung. Die Einladung erfolgte in Abstimmung mit dem vorsitzenden Mitglied aufgrund der Dringlichkeit mit einer verkürzten Frist gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats. Den Einladungen beigelegt waren Unterlagen und Beschlussvorschläge für sämtliche Tagesordnungspunkte, sodass die Mitglieder des Verwaltungsrates sich angemessen auf die Sitzungen vorbereiten konnten.

5. Berichterstattung des Vorstands

- a) Die Berichterstattung war vollständig und erfüllte die qualitativen Ansprüche des Verwaltungsrates. Sämtliche aktuellen Entwicklungen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung wurden in den abgegebenen Berichten benannt. Insbesondere enthielten die Berichte Ausführungen zur beabsichtigten Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen der

Unternehmensplanung (Investitions-, Personal-, Erfolgsplanung und Liquiditätsplanung) und zu aktuellen Entwicklungen, wobei auch Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen begründet wurden.

- b) Auf der Grundlage der vom Vorstand vorgelegten Berichte konnte der Verwaltungsrat frühzeitig Risiken der Geschäftsentwicklung erkennen und die Maßnahmen der Geschäftsführung bewerten und beeinflussen. Dem Verwaltungsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und diese zu überwachen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

5. Dauer der Sitzungen/Intensität der Diskussionen

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der drei ordentlichen Sitzungen betrug 4:00 Stunden, 4:36 Stunden und 3:15 Stunden, die der Sondersitzung ca. 1:00 Stunde.

6. Protokollierung der Sitzungen

Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse sind ausführlich protokolliert worden. Die Protokolle wurden von der Verwaltungsratsvorsitzenden, dem Vorstand sowie dem Protokollführer unterzeichnet und sämtlichen Verwaltungsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

9. Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die vom Verwaltungsrat bestellte Abschlussprüferin Kommuna Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss von DBS zum 31.12.2024 sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfer nahmen an der Verwaltungsratssitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichteten über wesentliche Ergebnisse ihrer Prüfung.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht in seiner Sitzung am 01.04.2025 zur Kenntnis genommen und festgestellt sowie den Vorstand entlastet.

Bremen, 01.04.2025

Staatsrätin Irene Strebl
Vorsitzende des Verwaltungsrats

Gemeinsame Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats von Die Bremer Stadtreinigung (DBS), Anstalt öffentlichen Rechts zum Geschäftsjahr 2024

gemäß dem

Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen der Vorstand und der Verwaltungsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält grundsätzliche Aussagen zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung. Die Regelungen des PCGK werden berücksichtigt, soweit sie für die Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts entsprechend anwendbar sind.

1. Der Verwaltungsrat und der Vorstand von Die Bremer Stadtreinigung AöR (DBS) erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich, mit den unter 2. genannten Ausnahmen, beachtet wurde.

Der Anteil von Frauen im Verwaltungsrat beträgt 22 %.

2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Die Vorschriften unter Ziffer 2.3 PCGK „Vorbereitung und Durchführung der Gesellschafterversammlung“ finden keine Anwendung, da DBS nur zwei Organe (Vorstand und Verwaltungsrat) hat.
 - Unter Ziffer 3.3.2 PCGK ist geregelt, dass bei Abschluss einer D & O-Versicherung für den Vorstand ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Es ist bei der abgeschlossenen D & O-Versicherung kein Selbstbehalt vereinbart worden. Die grundsätzliche Möglichkeit des Selbstbehalts ist vertraglich jedoch gegeben. Dieses Vorgehen entspricht der „Bremischen Übung“.
 - Ziffer 4.1.2 PCGK regelt, dass der Vorstand klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes für die Beschäftigten von DBS definieren soll. Es finden Jahresgespräche mit allen Mitarbeitenden statt, in welchen die Jahresziele besprochen werden. Der Vorstand stellt im erweiterten Führungskreis (EFK) regelmäßig die Zielvorgaben von DBS vor und berät diese auch in diesen Kreisen. Ein klares Zielvereinbarungssystem gibt es jedoch nicht.

- Ziffer 4.1.6 PCGK regelt, dass die Interne Revision als unabhängige Stelle wahrgenommen werden soll. Die Interne Revision ist Teil einer Stabsstelle, die direkt dem Vorstand unterstellt ist. In der Geschäftsordnung des Vorstands ist zur Förderung und zum Erhalt der Unabhängigkeit der Internen Revision geregelt, dass der Vorstand Personalmaßnahmen gegen Beschäftigte der Internen Revision nur mit Zustimmung des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrats ergreifen kann.
 - Ziffer 5.1.4. PCGK regelt, dass dem*der Vorsitzenden des Verwaltungsrats und anderen einzelnen Mitgliedern nicht das Recht eingeräumt werden soll, allein an Stelle des Verwaltungsrats zu entscheiden. Grundsätzlich fasst der Verwaltungsrat seine Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 6 S. 1 Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts mit einfacher Mehrheit. Eine Ausnahme bildet der Fall, wenn es sich um eine unaufschiebbare Angelegenheit handelt, in welcher die Zustimmung des Verwaltungsrats nicht rechtzeitig eingeholt werden kann: In diesem Fall kann der Vorstand im Einvernehmen mit dem*der Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen gemäß § 6 Abs. 7 Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts treffen.
3. Die folgenden Anregungen des Kodex' (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:
 - Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf ohne den Vorstand tagen, gem. § 6 Abs. 8 S. 2 Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (Ziffer 3.2.2 Satz 2 PCGK).
 - Der Vorstand bestand 2024 von Januar bis Mitte März aus zwei Personen, von Mitte März bis Ende Juni aus einer Person und ab Juli erneut aus zwei Personen (Ziffer 4.2.1 PCGK).
 - Abwesende Verwaltungsratsmitglieder können durch Stimmboten an der Beschlussfassung des Überwachungsorganes teilnehmen, gem. § 6 Abs. 3 S. 5 Geschäftsordnung des Verwaltungsrats (Ziffer 5.2.3 Satz 2 PCGK).
 - Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses beinhaltet die Prüfung gemäß § 53 HGrG (Ziffer 7.1.2 Satz 2 PCGK).

Bremen, den 11.06.2024



Staatsrätin Irene Strebl
Vorsitzende des Verwaltungsrats DBS



Daniela Enslein
Vorstand



Volker Schneider-Kühn
Vorstand

Herausgeber

Die Bremer Stadtreinigung

Kundenservice

Telefon 0421 361-3611

info@dbs.bremen.de

die-bremer-stadtreinigung.de

Die Bremer Stadtreinigung

Anstalt öffentlichen Rechts

An der Reeperbahn 4

28217 Bremen